

**Sitzungsniederschrift**  
**der Gemeindevertretung Selent**

**vom 19.03.2020 im Sitzungssaal des Amtes Selent/Schlesen**

**Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 19.35 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.:

.....  
Unterschrift

---

**A n w e s e n d:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeisterin Sabine Tenambergen**

(als Vorsitzende)

**GV Bernhard Grapatn**

**GV René Hendricks**

**GV Ulrich Köpke**

**GV Udo Petersen**

**GV Bernd Schönberg**

**GV Ole Schulz**

b) nicht stimmberechtigt

**OAR LVB Aßmann, Protokollführer**

**Gäste: ./.. Bürger**

---

**Es fehlten:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

**GV Bianka Baumgardt**

**GV Lars-Oke Berwald**

**GV Florian Brunner**

**GV Aylin Cerrah**

**GV Petra Itrich**

**GV Johannes Höper**

---

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **27.02.2020** auf **Donnerstag, den 19.03.2020** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2019
4. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Selent für das Gebiet „Am Schulgang“ - **Satzungsbeschluss-**
5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek - **Satzungsbeschluss-**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ - **Aufstellungsbeschluss –**
7. Beratung und Beschlussfassung über die HH-Satzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
8. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2019 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent
9. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent
10. Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2014 - 2018
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung v. 19.12.2019 (Annahme der Kalkulation, Anpassung der Gebührensatzung)
12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasser-beseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008 – 4. Nachtrag
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Selent über die Bildung eines Seniorenbeirates (2. Nachtrag)
14. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der gemeindlichen Beschlüsse zur Förderung der Tagespflege

15. Beratung und Beschlussfassung über die Verfüllung der gemeindlichen Brunnenanlagen nach Rückgabe durch den WBV
16. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
17. Verschiedenes
18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf zweier Grundstücke im Gewerbegebiet Haverkamp.
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines weiteren Grundstückes.
  - c) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf zweier Grundstücke im Gewerbegebiet Haverkamp.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden wie folgt eingebracht:

**TOP 4 wird gestrichen**

**TOP 5 wird ersetzt** durch „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek - erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss-„

**Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.**

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu Tagesordnungspunkt 17 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

---

## **1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung**

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

Der TOP 17 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

## 2. Einwohnerfragestunde

Udo Petersen erkundigt sich, ob auf dem Spielplatz am Rundweg ein Mülleimer steht.

René Hendricks informiert, dass ein kleiner Mülleimer bei der alten Bank steht.

Udo Petersen erkundigt sich, ob der Hundekotautomat Richtung Rundweg versetzt werden kann. René Hendricks wird das mit Herrn N. Petersen vom Bauhof absprechen.

Udo Petersen erkundigt sich, ob man die hohen Rundungen am Parkplatz bei Bäcker Wegner kürzen kann. Die Gemeinde will das prüfen.

## 3. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2019

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 11.12.2019 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

## 4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek - erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss-

In der Zeit 13.01.-14.02.2020 ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt worden. Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf sind Änderungen der Festsetzungen und der Begründung erforderlich.

Anliegend der Entwurf der Planzeichnung mit geändertem Text und der geänderten Begründung.

Durch die Änderungen ist eine erneute Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

### **Beschluss:**

1. Der geänderte Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek" der Gemeinde Selent und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der geänderte Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Goosbek" für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek" der Gemeinde Selent und die Begründung sind erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren und um Stellungnahme um bitten. (Die erneute Behördenbeteiligung wird daher auf den Kreis Plön als berührte/betroffene Behörde beschränkt).

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB soll im Amt Selent/Schlesien erfolgen, die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll zeitgleich erfolgen und durch das Stadtplanungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH, Schleiweg 10 • 24106 Kiel durchgeführt werden.

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Küsterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ - Aufstellungsbeschluss –**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2018 einen Grundsatzbeschluss über den Einstieg in die Überplanung der Fläche „Küsterredder“ getroffen. Mittlerweile hat sich die Planung des Investors konkretisiert, die Kostenübernahmeerklärung ist unterschrieben und die Bauleitplanung kann gestartet werden. Im April wird sich der Investor der Gemeinde mit dem dazugehörigen B-Planentwurf vorstellen.

Es hat ein Vorgespräch mit Vertretern der Gemeinde (BGM, Aßmann, Ole Schulz) und den beteiligten Ingenieurbüros stattgefunden. Hierbei wurden die Planung und die Vorstellung der Gemeinde konkretisiert.

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet „östlich des Wehdenweges, südlich des Köster-berges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ die 9. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

„Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der Ansiedlung von 2 Kliniken besteht nach wie vor ein hoher Wohnraumbedarf in Selent. Es ist beabsichtigt ein neues Siedlungsgebiet mit Einzel-, Doppel- und Geschosswohnungsbau zu entwickeln. Auf diese Weise soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorangetrieben und die Lücke zwischen dem bestehenden Siedlungsgefüge und dem Neubaugebiet am südlichen Dorfrand geschlossen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro B2Kdn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel beauftragt werden. Mit der Erstellung des Umweltberichtes zur FNP-Änderung und zur Durchführung des Artenschutzberichtes soll das Landschaftsplanungsbüro Alse GmbH, Dorfplatz 3, 24238 Selent beauftragt werden. Mit der Vorplanung für die Entwässerung soll das Ingbüro Hauck, Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Informationsveranstaltung, deren Termin noch öffentlich bekannt gegeben wird, durchgeführt werden.

6. Es ist eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Investor abzuschließen (liegt bereits unterschrieben vor).

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die HH-Satzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet:

Aufgrund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren in einer Höhe von rund 250.000 €, sowie des Wegfalls eines größeren Gewerbesteuerzahlers für das Haushaltsjahr 2020 musste der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer auf 0 € gesetzt werden.

Es entsteht im Ergebnis im Verwaltungshaushalt ein Fehlbedarf in Höhe von 378.000 €. Da die Gemeinde Selent auch über keinerlei Rücklagemittel mehr verfügt, können

die geplanten investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt nur durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden.

Im Finanzausschuss wurde der Haushalt 2020 beraten und der Gemeindevertretung die Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzung 2020 mit folgenden Festsetzungen einstimmig empfohlen:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Annahme des allen Gemeindevertretern(-innen) im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2020

der im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	3.199.300,00 € EUR
und in den Ausgaben mit	3.577.300,00 EUR

sowie im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	1.245.900,00 EUR

abschließt, nebst sonstigen Bestandteilen und Anlagen gemäß der Vorlage und den Erlass der gleichfalls vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2020.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 534.200,00 EUR festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 380 v. H,  
Grundsteuer B: 425 v. H. und  
Gewerbsteuer: 380 v.H.

Das vorliegende Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung werden genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

**7. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2019 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent**

Die FF Selent hat das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt. Einnahmen und Ausgaben schließen vorliegend ausgeglichen mit 15.029,69 € ab. Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Jahresrechnung 2019 für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse FF Selent zur Kenntnis.

## **8. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent**

Die Haushaltsplanungen der Kameradschaftskasse für das Kalenderjahr 2020 sehen für die FF Selent geplante Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von 6.760,00 € vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse für das HH-Jahr 2020 zu.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

## **9. Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2014 - 2018**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat von April bis Juni 2019 die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 26.09.2019 liegt der Gemeindevertretung vor. Im Finanzausschuss am 20.02.2020 wurden die wesentlichen Feststellungen beraten und der Gemeindevertretung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Stellungnahme einstimmig empfohlen.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Stellungnahme in der vorliegenden Fassung gegenüber der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt abzugeben.

*Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen*

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung v. 19.12.2019 (Annahme der Kalkulation, Anpassung der Gebührensatzung)**

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet:

Das mit der Nachkalkulation beauftragte Büro Comuna hat mit Datum vom 19.12.2019 die Betriebsabrechnung der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2017 bis 2018 sowie die Gebührenvorschau 2020 vorgelegt. Die kalkulatorische Verzinsung wird mit 1,72 % abgerechnet. Für 2018 errechnet sich im Ergebnis eine Niederschlagswassergebühr von 2,15 € pro m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche.

Der Finanzausschuss hat am 20.02.2020 beraten und der Gemeindevertretung die Annahme der Gebührenkalkulation mit der vorgenannten Gebühr empfohlen. Die Niederschlagswassergebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Gebührenkalkulation, der Prozentsatz für die kalkulatorische Verzinsung beträgt 1,72 % und die Gebühr wird auf



2,15 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche festgesetzt. Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

**11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008 – 4. Nachtrag**

Nach der Annahme der Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung, ist die Entgeltsatzung entsprechend anzupassen. Der Gebührensatz - § 10 der Satzung – wird wie folgt angepasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 2,15 € pro m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche (§ 5) und Jahr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008 – 4. Nachtrag. Die Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Selent über die Bildung eines Seniorenbeirates (2. Nachtrag)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selent über die Bildung eines Seniorenbeirates (2. Nachtrag)

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

**13. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der gemeindlichen Beschlüsse zur Förderung der Tagespflege**

Unter der Geltung des KiTaG a. F. hatte die Gemeindevertretung Selent am 01.03.2010 und 19.10.2011 auf freiwilliger Basis beschlossen, Eltern, die statt einer Kindertageseinrichtung Kindertagespflege in Anspruch nehmen, mit 1,30 EUR pro Betreuungsstunde zu fördern.

Durch die Verabschiedung des am 01.08.2020 in Kraft tretenden KiTaG sind die Rechtsgrundlage und auch der sachliche Ansatz für eine Fortführung einer derartigen Förderung entfallen. Im Übrigen hierzu die Erläuterungen der Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ihre am 01.03.2010 und 19.10.2011 gefassten Beschlüsse, sich an der Förderung der Kindertagespflege entsprechend der „Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung der Kindertagespflege“ mit bis zu 1,30 EUR pro Betreuungsstunde für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Selent zu beteiligen, für Betreuungen ab dem 01.08.2020 aufzuheben.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

**14. Beratung und Beschlussfassung über die Verfüllung der gemeindlichen Brunnenanlagen nach Rückgabe durch den WBV**

Bauausschussvorsitzender R. Hendricks berichtet:

Der WBV hat die gemeindlichen Brunnenanlagen auf den Flurstücken 206/31, 206/38 und 206/37 Anfang 2019 nach Beendigung der Nutzung an die Gemeinde zurückgegeben. Laut Vertrag war kein Rückbau durch den WBV vorgesehen. Aufgrund der Gefahr möglicher Verunreinigungen wurde von Fa. Fiedler eine Kostenschätzung für den Rückbau eingeholt. Laut Begutachtung durch die Fa. Fiedler befinden sich in beiden Brunnen noch Brunnenpumpen u. Steigleitungen. Diese müssen zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfüllprotokolls und für den Rückbau des Brunnens (Verfüllung) vorab ausgebaut werden. An einen Brunnen hat man mit LKW und Kran Zugang, beim Zweiten geht alles nur von Hand und Dreibock. Die Fa. Fiedler schätzt die Kosten des Rückbaues der Pumpen und der Steigleitung auf 5.000 Euro netto. Hinzu kämen noch die Kosten der Verfüllung.

Da nirgendwo ein Ausbau- u. Schichtenverzeichnis vorliegt, kann erst nach Ausbau die Brunnentiefe und der Brunnendurchmesser festgestellt werden und so können auch noch nicht die Kosten der Verfüllung und somit die Gesamtkosten des Vorhabens ermittelt werden.

Der Brunnen war bereits vor Versorgung durch die WBV vorhanden. Die Verfüllung würde auch dem Grundwasserschutz dienen. Ein negativer Einfluss auf den Grundwasserspiegel ist nicht zu erwarten.

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung den Rückbau der beiden Brunnen zu betreiben und noch weitere Kostenangebote dazu einzuholen.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen*

## 15. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

- 20 Anmeldungen für Klasse 5,
- Arbeitsgruppe Stege (siehe KN-Bericht),
- Kita (Umzug, Renovierung usw.),
- Asphaltierung Blumenburger Allee und Plöner Straße 14.4.-18.4.2020 (unter den zurzeit üblichen Einschränkungen),
- Gedankenaustausch zur Coronakrise
- Appell zur Nachbarschaftshilfe, Sorge um ältere Bürger,
- Neue Geräte auf dem Spielplatz wurden gut angenommen,

## 16. Verschiedenes

./.

  
-Bürgermeisterin-

  
-Protokollführer-

